

Gastaufnahmebedingungen des Beherbergungsbetriebes

§ 1 Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Beherbergungsbetrieb bietet dem Gast, vertreten durch die Tourist-Information Radebeul als Vermittler den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Nach Annahme des Angebotes durch den Gast und mit der Zusendung der Buchungsbestätigung der Tourist-Information Radebeul, die diese als Vertreter des Beherbergungsbetriebes abgibt, kommt der Gastaufnahmevertrag zustande.
2. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Buchung schriftlich erfolgen.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er seine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

§ 2 Leistungen, Preise und Bezahlung

1. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog.
2. Die im Katalog angegebenen Preise sind Endpreise und schliessen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Anreisetag fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.

§ 3 Rücktritt

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen.

Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 20%, bei Übernachtung mit Halbpension pauschal mit 30%, bei Übernachtung mit Vollpension pauschal mit 40% und bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10% bis 20% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.

3. Statt Erfüllung kann der Inhaber des Beherbergungsbetriebes pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe verlangen (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises):

Stornokosten bei Unterbringung in Gasthöfen / Hotels / Pensionen / Privatzimmer:

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reiseantritt kostenfreier Rücktritt

Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20%

Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40%

Rücktritt bis zum 3. Tag vor Reiseantritt 50%

Danach 80%

Nichterscheinen 100%

Stornokosten bei Unterbringung in Ferienwohnungen / Ferienhäusern:

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Beginn der Mietzeit kostenfrei

Rücktritt bis zum 21. Tag vor Beginn der Mietzeit 20% (jedoch mindestens 25 Euro)

Rücktritt bis zum 5. Tag vor Beginn der Mietzeit 50%

Danach 60%

Nichterscheinen 100%

4. Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.
6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 4 Mängel der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

§ 5 Haftung

1. Die Tourist-Information hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung. Sie haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventueller Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Beherbergungsbetrieb.
2. Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen, Führungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 6 Verjährung

Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 7 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.